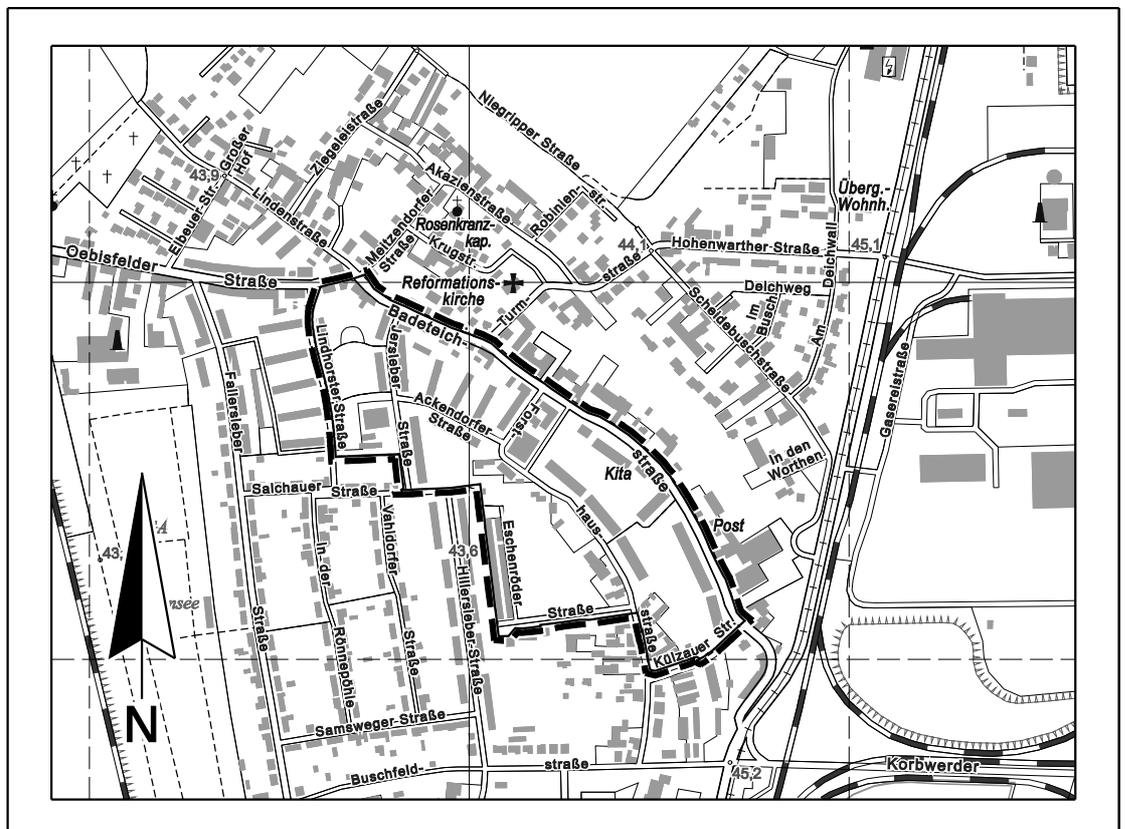




## Behandlung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 104-2

### FORSTHAUSSTRASSE

Stand: April 2015



Planverfasser:

Landeshauptstadt Magdeburg

Stadtplanungsamt

An der Steinkuhle 6

39 128 Magdeburg

50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2015

Zur Auswertung der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden sowie zu den Stellungnahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte eine erste Zwischenabwägung vor dem Entwurfsbeschluss (DS0081/08, Beschluss-Nr. 2025-68(IV)08 am 03.07.08).

Zum 1. Entwurf des B-Planes gingen weder im Rahmen der öffentlichen Auslegung noch von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen ein.

Eine zweite Zwischenabwägung erfolgte zu den Stellungnahmen, welche zum 2. Entwurf des B-Planes eingingen, vor dem Beschluss des Stadtrates zum 3. Entwurf des B-Planes (DS0305/14, Beschluss-Nr. 264-009(VI)15 am 22.01.15).

Diese Abwägungsergebnisse wurden erneut überprüft, sind in die Planung eingearbeitet und bedürfen keiner weiteren Beschlussfassung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs (12.02. bis 13.03.15) gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum 3. Entwurf ist nachfolgend zusammengestellt:

## **Auswertung der Behördenbeteiligung zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes**

### **1. Beteiligte Behörden und Träger ohne Stellungnahme:**

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft  
Untere Bodenschutzbehörde

### **2. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahme ohne Anregungen oder Hinweise:**

Lfd. Nr.	Behörde, Träger	Datum
1	Untere Wasserbehörde	26.02.15
2	Untere Immissionsschutzbehörde	26.02.15
3	GDMcom mbH	10.03.15

**3. Beteiligte Behörden und Träger mit Stellungnahmen mit Anregungen oder Hinweisen:**

Lfd. Nr.	Datum	Behörde, Träger	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1	12.03.15	Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG/ Abwassergesellschaft Magdeburg mbH	<p>Gasversorgung/Wasserversorgung/ Wärmeversorgung: Es bestehen keine Bedenken. Die Inhalte unserer Stellungnahmen vom 26.01.06, 28.06.06, 11.10.07 und 03.01.14 behalten weiter ihre Gültigkeit.</p> <p>Info-Anlagen: Es bestehen keine Einwände seitens SWM-Info. An der nordöstlichen Baufeldgrenze befindet sich eine SWM-Info-Anlage. Diese Anlage ist bei evtl. Baumaßnahmen in ihrem Bestand zu schützen, d.h., Anlagenschutz ist bei eventuellen Baumaßnahmen einzuplanen.</p> <p>Elektroenergieversorgung: Es bestehen keine Einwände.</p> <p>Abwasserentsorgung: Zu 2.3 Baugrund: Belastbare Einschätzungen zur Versickerungsfähigkeit eines Untergrundes können ausschließlich auf der Basis von Versickerungsversuchen getroffen werden. Zu „Abwasserentsorgung“, S. 14/15: Die Angabe „ATV 138“ bitten wir zu überprüfen, da diese nicht bekannt ist. Wir empfehlen einen zusätzlichen Punkt „Grundwasser“ in der Begründung einzuführen und dort die entsprechenden Ausführungen gemäß Anlage 1, Abs. 2 einzuordnen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der vorherigen Stellungnahmen sind in die Planung eingearbeitet.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ist bei der Planrealisierung zu beachten.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Die Ausführungen wurden überarbeitet. Es gibt bereits einen Punkt „Baugrund“ in der Begründung, dieser wurde um „Grundwasser“ und „Hochwasser“ ergänzt.</p>	Kein Beschluss erforderlich.
2	26.02.15	Untere Naturschutzbehörde	<p>Hinweis: Im Planteil B wird in der Festsetzung 5.1. Bezug genommen auf eine Festsetzung 4.3. eine Festsetzung 4.3 gibt es jedoch nicht, vermutlich ist Festsetzung 5.3 gemeint, dies sollte geändert werden.</p>	Die Festsetzung wurde geändert im Sinne der Stellungnahme.	Kein Beschluss erforderlich.

3	25.02.15	Untere Denkmal-schutzbehörde	Es bestehen keine Einwände. Hinweis: Die Telefon-Nr. für den Grabungsstützpunkt in Heyrothsberge lautet korrekt: 039292/699824 (Punkt 3.5 der Begründung).	Die Telefon-Nummer wurde korrigiert.	Kein Beschluss erforderlich.
4	18.02.15	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Es bestehen keine grundsätzlichen Einwände. Aus dem betreffenden Bereich sind keine archäologischen Denkmale bekannt. Bitte weisen Sie die bauausführenden Betriebe auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hin.	In der Begründung ist bereits der Hinweise auf die Meldepflicht enthalten.	Kein Beschluss erforderlich.
5	19.02.15	Deutsche Telekom	Der Planentwurf sieht bei den öffentlichen Verkehrswegen keine Gehwege vor. Daher steht zur Unterbringung der Telekommunikationslinien nur die Fahrbahn zur Verfügung. Das führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser Telekommunikationslinien. Wir bitten, zumindest einen Gehweg oder einen ausreichend breiten, unbefestigten Randstreifen auf einer Straßenseite mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,6 m vorzusehen. Spätere Aufgrabungen des hochwertigen Straßenoberbaus können dadurch vermieden werden.	Der Bebauungsplan unterscheidet keine Gehwege von der Fahrbahn, festgesetzt werden nur „öffentliche Verkehrsflächen“. Beim hier in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sind fast alle öffentlichen Verkehrsflächen bereits im Bestand vorhanden und weisen Gehwege auf. Für das neu festgesetzte Wohngebiet WA6 ist eine 7,50 m breite neue Verkehrsfläche als verkehrsberuhigter Bereich festgesetzt. Wie dieser konkret ausgestaltet wird, hängt von der weiteren Erschließungsplanung ab. Der Hinweis der Telekom wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
6	23.02.15	Handwerkskammer Magdeburg	Wir verweisen darauf, dass bei der Bebauung die Belange und der Bestandsschutz evtl. ansässiger Handwerksbetriebe zu beachten sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Kein Beschluss erforderlich.
7	11.03.15	Industrie- und Handelskammer	Die Industrie- und Handelskammer verweist auf die Stellungnahme vom 16.12.13, die weiterhin Gültigkeit besitzt.	Mit dieser Stellungnahme hatte die IHK auf den Bestandsschutz ansässiger Gewerbebetriebe verwiesen. Dazu wurde eine Abwägung dahingehend vorgenommen, dass in den Allgemeinen Wohngebieten mit und ohne B-Plan-Aufstellung gewerbliche Nut-	Kein Beschluss erforderlich.

		(noch IHK)		zung nur ausnahmsweise zulässig ist, aber in diesem Rahmen weiterhin Bestand und Entwicklung gewährleistet sind.	
8	18.02.15	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Die Flurstücke 1366/244 und 1367/244 sind mit dem Flurstück 565/244 zu Flurstück 10461 der Flur 207 verschmolzen worden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Flurstücksangaben auf der Plangrundlage harmonisieren mit dem auf der Plangrundlage angegebenen Stand der Liegenschaftskarte aus dem Jahr 2012.	Kein Beschluss erforderlich.